

## Gutachten soll Befangenheit untermauern

Streit um Wasserschutzgebiet: Miesbacher Landrat weiter unter Beschuss der Einwender

Im Streit der Stadtwerke München mit Landwirten im Kreis Miesbach um das Verfahren zur Ausweisung des Wasserschutzgebiets Thaham-Reisach-Gotzing machen die Einwender Druck. Sie fordern, dass das Verfahren aus Befangenheitsgründen ohne Landrat Rzehak sowie drei Juristen des Landratsamts geführt wird. Sie sehen sich durch ein neutrales Gutachten bestätigt.

Geht es nach den Einwendern, hat das Verfahren zur Ausweisung des Wasserschutzgebiets den Weg der

Rechtmäßigkeit verlassen. Damals hatte Anwalt Benno Ziegler 15 Befangenheitsanträge gegen Landrat Wolfgang Rzehak (Grüne) sowie Landratsamtsleiter Martin Pemler und zwei Abteilungsleiter gestellt. Einige wurden umgehend von Rzehak oder der Regierung von Oberbayern abgelehnt, andere warten noch auf Entscheidung.

Um dem Anliegen Nachdruck zu verleihen, hat Zieglers Kanzlei ein unabhängiges Rechtsgutachten an der Universität Bayreuth in Auftrag gegeben. Das Gutachten

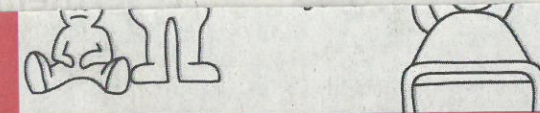
bejaht eine Befangenheit bei Rzehak und den Abteilungsleitern. Wie Ziegler gestern erklärte, „war es mir wichtig, jemanden von außen hinzuzuziehen, der das aus eigener Sicht beurteilt“. Dabei habe er exemplarisch nur einige Anträge vorgelegt.

Bestätigt wurde die Sorge der Befangenheit bei Rzehak, weil er Anfang 2018 gesagt hatte, er sei verpflichtet, ein Wasserschutzgebiet auszuweisen. Genau das hätte das Landratsamt aber erst prüfen müssen, sagt Ziegler. Auch Rzehaks Vorwurf an den

Münchner Fachanwalt, er führe eine „Diffamierungskampagne“, begründe dies. Auch die Verabredung der beiden Abteilungsleiter mit dem Verhandlungsführer der Stadtwerke München, sich vorab zu besprechen, sei geeignet, eine solche Befangenheitssorge zu begründen.

Im Fall von Pemler, der Zieglers Anträge mit einem „spöttischen Grinsen“ kommentiert habe, legte Ziegler ebenfalls eine entsprechende Entscheidung vor. Dabei widersprach Ziegler Vorwürfen, die Befangenheitsanträge sei-

en aus niederen Gründen erfolgt: „Wir befinden uns in einer Situation, in der Betroffene nicht die Stellung bekommen, die das Gesetz ihnen zuweist, nämlich gleichberechtigt mit den Stadtwerken München mitzuwirken.“ Nun ist die Regierung am Zug. Entweder zieht sie das Quartett aus dem Verfahren ab, oder die beim Landtag eingereichte Petition führt zu diesem Ergebnis, hofft das Bündnis. Dann müsste das Verfahren auf den Stand gesetzt werden, als die Befangenheit noch nicht vorlag. **D. DORBY**



SICH FÜR DIE  
GESELLSCHAFT EINSETZEN  
- ABER WIE?????

Informationen rund ums  
Soziale Ehrenamt bei den Maltesern

Mittwoch, den 14.11.2018

um 18.30 Uhr  
in der Streitfeldstraße 1

81673 München

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!